



Beschlussvorlage

Nr.	vom		
2023/0024	20. März 2023		
Gegenstand			
Haushalt 2022 - Übertragung von Haushaltsresten in das Haushaltsjahr 2023			
Beratungsfolge			
Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
15.03.2023	Finanz- und Wirtschaftsausschuss	öffentlich	Vorberatung
28.03.2023	Stadtrat	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Bei Erstellung der Jahresrechnung 2022 sind für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen nur die in der Tabelle (Anlage HH-Reste) dargestellten Haushaltsreste zu bilden (§ 21 Abs. 1 KommHV-Doppik).

Vorschlagsbegründung

Bei mehreren Investitionen ergeben sich beim Rechnungsabschluss des Jahres 2022 Haushaltsreste (insgesamt rund 7,2 Mio. €). Dies sind bislang nicht verbrauchte Haushaltsermächtigungen für Investitionen aus dem Haushaltsjahr 2022. Die in der Tabelle (Anlage „Aufstellung der HH-Reste 2022“, Spalte „Beantr. HH-Rest 2022“) aufgeführten Haushaltsreste werden im Jahr 2023 für (Rest-)Zahlungen benötigt, da die dort aufgeführten Maßnahmen entweder noch nicht abgeschlossen oder noch nicht abgerechnet sind.

Die Übertragbarkeit ergibt sich aus § 21 Abs. 1 KommHV-Doppik. Danach bleiben die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Insoweit ist lediglich eine Entscheidung darüber herbeizuführen, welche Haushaltsermächtigungen nicht übertragen werden.

Im Haushaltsplan 2023 sind für die zuvor genannten Investitionen keine oder nicht ausreichend Mittel eingeplant. Deshalb werden für diese Maßnahmen Haushaltsreste gebildet und auf das Jahr 2023 die entsprechenden Haushaltsermächtigungen übertragen. Teilweise wurden die möglichen HH-Reste bereits im Rahmen der Haushaltsberatungen 2023 diskutiert und dementsprechend aufgenommen. Die Kämmerei weist ausdrücklich darauf hin, dass sich in den letzten Jahren erhebliche Haushaltsreste angehäuft haben. Die Finanzverwaltung ist hier jedoch auf die fachliche Beurteilung der Fachberei-

che/Referate angewiesen und deren Empfehlung für die Beschlussvorlage gefolgt. Es wird weiterhin ein verstärktes Investitionscontrolling im Haushaltsjahr 2023 stattfinden.

Die Übertragung der unten dargestellten Haushaltsermächtigungen wirkt sich auf den Haushaltsplan 2023 wie folgt aus (§ 21 Abs. 6 KommHV-Doppik): Die Übertragung der Haushaltsreste für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen von insgesamt 7.258.400 € führt zu einer Gesamtinvestitionssumme von 23.223.900 € (!). Der Finanzmittelfehlbetrag wächst auf -17.680.900 € (gegenüber -13.168.500 €). Somit verändert sich der geplante Endbestand an Finanzmitteln von 3.831.500 € auf -680.900 €.

In Anbetracht der Rechnungsergebnisse der vergangenen Jahre und der personellen Leistungsfähigkeit in der Verwaltung ist nicht davon auszugehen, dass dieses Ergebnis eintritt. Sollte dies absehbar sein, so wird die Kämmerei rechtzeitig eine Nachtragshaushaltssatzung veranlassen und ggf. einzelne Investitionen über ein Darlehen finanzieren.

Beiräte, Referent/in

In Vorfeld der Sitzung erfolgt die Beteiligung des Finanzreferenten.

Anlagen:

Aufstellung der HH-Reste 2022 Version Ausschuss

Gesamtliste_HH-Reste_2022

Bearbeitungsvermerke

Organisationseinheit 20 Kämmerei	Az. 2/20/01-941	Freigabe Referatsleiter/in
Bearbeiter/in Hänel, Vera	Freigabe Geschäftsstelle StR	Freigabe GL
Referatsleiter/in Heitmeir, Harald	Freigabe Erster Bürgermeister	